

ständen geboten, wenn nicht eine ernste Benachtheiligung der Rechtspflege daraus entstehen soll.

Alle diese Uebelstände finden sich auch bei den in der Pleißenburg zur Zeit untergebrachten beiden Gerichtsämtern, ja es sind dieselben in Bezug auf mangelndes Licht in vielen Expeditionen daselbst sogar in noch höherem Grade vorhanden, und hat die Deputation solche, wie z. B. das Hypotheken- und Sportelzimmer, vorgefunden, in welchen öfters ohne Gasbeleuchtung überhaupt nicht gearbeitet werden kann. Die Anhäufung der Beamten in den einzelnen Localitäten ist so groß, daß man Räume findet, in denen zu gleicher Zeit bis zu acht und mehr Personen arbeiten, von denen auf eine nicht mehr als 12 bis 20 □ Ellen Raum kommen. Daß solche Zustände aber ganz geeignet, die Gesundheit der Beamten zu untergraben, ist unschwer einzusehen.

Unter Berücksichtigung aller der eben erwähnten Umstände gelangte daher die Deputation zu dem einstimmigen Beschlusse:

daß die Ausführung von Justizneubauten in Leipzig nicht allein nöthig, sondern der baldigste Beginn damit auch äußerst dringlich sei.

Hiernächst hatte die Deputation ihre weiteren Berathungen auf die, Seiten der Staatsregierung ihr zugegangenen Mittheilungen über das für das Leipziger Bauproject in's Auge gefaßte Areal zu erstrecken, und in den Bereich derselben gleichzeitig den hierauf bezüglichen Antrag des Abgeordneten Schnoor und Genossen, sowie eine Eingabe des Stadtverordnetencollegiums in Leipzig zu ziehen.

Aus dem Königlichen Decrete ist ersichtlich, daß das Justizministerium schon seit längerer Zeit sich bemüht hat, in Leipzig ein Areal zu erlangen, um auf demselben ein Gebäude zu errichten, bestimmt, sowohl das Bezirksgericht, einschließlich des Handelsgerichts und des städtischen Gerichtsamts, als auch die beiden ländlichen Gerichtsämter in sich aufzunehmen.

Von der Offerte eines Bauplazes im Keil'schen Garten Gebrauch zu machen, hat das Königliche Justizministerium sowohl im Hinblick auf dessen entfernte Lage, als auch mit Rücksicht darauf Bedenken getragen, daß das jetzt genehmigte Project der dortigen Straßenanlage für die Errichtung eines geschlossenen Gebäudecomplexes nicht paßt, auch der sumpfige Boden für große Gebäude einen theuern Unterbau erfordern würde. In Ermangelung anderer geeigneter verfügbarer Plätze entschied sich das Justizministerium mit Vorbehalt der ständischen Genehmigung zum Ankaufe des, nachstehends näher bezeichneten Gebäudecomplexes, durch dessen Umbau bei gleichzeitiger Errichtung eines Neubaus den Bedürfnissen sämmtlicher oben genannter Justizbehörden nicht allein hinlänglich für längere Zeit Genüge geleistet würde, sondern auf dem auch die Möglichkeit künftiger Er-